

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 201 - Ressort Soziales
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Uwe Temme 563 2844 563 8038 uwe.temme@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.03.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/0265/07/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
26.03.2007	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Anfrage der FDP-Fraktion im Rat der Stadt		

Grund der Vorlage

Anfrage der FDP-Fraktion vom 14.03.2007

Beschlussvorschlag

Die Drucksache wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Antwort zu Frage 1

Für die Zusätzlichkeit von Arbeitsgelegenheiten gilt folgende, von der Bundesagentur für Arbeit gesetzte und bundesweit gültige Definition:

„Zusatzjobs sind zusätzlich, wenn die Arbeiten ohne die Förderung nicht, nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden. Arbeiten, die auf Grund einer rechtlichen Verpflichtung durchzuführen sind oder die üblicherweise von juristischen Personen des öffentlichen Rechts durchgeführt werden, sind nur förderungsfähig, wenn sie ohne die Förderung voraussichtlich erst nach zwei Jahren durchgeführt werden.“

Diese Kriterien haben sich seit Jahren auch schon bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sowie bei den kommunalen Projekten im Bereich „Hilfe zur Arbeit“ bewährt und wurden in der Zwischenzeit auch höchstrichterlich bestätigt.

Ebenso erfolgt eine regelmäßige Diskussion über die örtliche Auslegung dieser gesetzlichen Rahmenbedingungen im Beirat der ARGE sowie den Arbeitsmarktgesprächen.

Antwort zu Frage 2

Es ist richtig, dass bei einem Teil der Träger, bzw. Einsatzbetrieben, wegen der geringen Zahl der Beschäftigten kein Betriebs-/Personalrat besteht.

In diesem Fall genügt grundsätzlich eine ausführliche Tätigkeitsbeschreibung und die Versicherung des Trägers, dass keine bisher vorhandenen Arbeitsplätze verdrängt noch die Einrichtung neuer Arbeitsplätze verhindert wird.

Es ist weder möglich noch erforderlich in jedem Einzelfall Unterlagen beim Träger einzusehen. Allerdings erfolgt in jedem Fall eine eingehende Prüfung, wenn Hinweise auf einen Missbrauch vorliegen oder eingehen. Dabei ist die Einbeziehung von Gewerkschaften, Arbeitgeberverband sowie Handwerkskammer für die ARGE Wuppertal immer wesentlicher Bestandteil der grundsätzlichen Prüfung.

Antwort zu Frage 3

Die ARGE teilt die Auffassung, dass auch während der Teilnahme an der Maßnahme der Kontakt zu den Teilnehmern gehalten und Gespräche geführt werden sollen. Im Regelfall ist es allerdings nicht erforderlich, diese außerhalb des Betriebes des Trägers zu führen. Ergeben sich allerdings Anhaltspunkte für Leistungsmissbrauch, werden die Teilnehmer in die Räume der ARGE eingeladen.

Antwort zu Frage 4

In Wuppertal wird jede Maßnahme durch eine Fachkraft betreut, die den Verlauf und die Durchführung jeder Maßnahme beobachtet und hierzu sowohl mit dem Träger wie mit den Teilnehmern Gespräche führt. Auffälligkeiten werden der Geschäftsführung berichtet.

Antwort zu Frage 5

Die ARGE Wuppertal hat zusammen mit den AGH-Trägern in Wuppertal einen standardisierten Bogen entwickelt, in dem vier Wochen vor dem Ende der Teilnahme für jeden Teilnehmer eine Aussage zu seiner Entwicklung gemacht wird.

Er enthält Aussagen zu folgenden Punkten:

- Ausgeübte Tätigkeiten
- In der Maßnahme erworbene Qualifikationen
- Erkennbare Begabungsschwerpunkte
- Zusatzqualifikationen

- Notwendigkeit weiterer Qualifizierungen
- Erkennbare Einschränkungen der Vermittlungsfähigkeit
- Arbeits- und Sozialverhalten
- Ggf. Betriebliches Praktikum während der AGH
- Anmerkungen/Ergänzungen

Die gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für die Vereinbarung weiterer Integrationsschritte zwischen Teilnehmer und Integrationsfachkraft.